

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|--------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 13/0805 |
| 701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung | | | Datum: 12.08.2013 |
| Bearb.: | Herr Jens-Peter Stödter | Tel.: 729 | öffentlich |
| Az.: | 701-Herr Stödter/Ju | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 21.08.2013 | Anhörung |

Winterdienst auf Radwegen 2012/2013 – Erfahrungs- und Kostenbericht

In der Sitzung am 27.11.2012 beschloss die Stadtvertretung die 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt. Mit diesem Nachtrag wurde die Zuständigkeit für den Winterdienst (Schnee räumen, bei Glätte streuen) für die Radwege in den Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung neu geregelt:

Bis dahin war der Winterdienst als Teil der Straßenreinigungspflichten nach § 45 des Straßen- und Wegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Die Erfahrungen zeigten jedoch, dass trotz umfangreicher und aufwendiger Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßigen Kontrollen durch die Wegewarte und Ahndung bei Verstößen gegen diese Pflichten, das zentrale Hauptradrouten-Netz im Winter nicht immer durchgehend und ausreichend schnee- und eisfrei und damit verkehrssicher nutzbar war.

Bei entsprechend nutzbarer Infrastruktur wäre das Radfahren aber auch im Winter eine verlässliche und zügige Verkehrsform, die zum Umweltschutz und zur Verkehrsentlastung in Norderstedt beitragen könnte. Daher schlug das Betriebsamt der Stadt Norderstedt vor, in einem Pilotprojekt die in Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung definierten Radwege (und nur diese) im Winter in eigener Verantwortung von Schnee und Eis zu befreien und die Straßenreinigungssatzung insoweit zu ändern.

An dieser Stelle übernahm also die Stadt ausschließlich im Winter und ausschließlich auf Radwegen die Pflichten anstelle der Grundstückseigentümer/innen. Sonstige Pflichten gemäß Straßenreinigungssatzung blieben unverändert. Die Grundstückseigentümer/innen blieben also in jedem Fall im Sommer für die Reinigung der Radwege sowie für die Gehwege im Sommer wie im Winter selbst verantwortlich.

Das Betriebsamt kündigte dem Umweltausschuss hierzu einen Erfahrungs- und Kostenbericht nach dem „Pilot“-Winter 2012/2013 an.

1. Gegenüberstellung Winter 2011/2012 und Winter 2012/2013

Durch die Ausweitung des Winterdienstes auf alle Radwege entlang der Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung ergaben sich erhebliche Änderungen im Bereich der sogenannten Maschinentouren (d.h. Einsatz von Kommunaltraktoren mit Schneeschild und Streuer). Der Winterdienst auf den Fahrbahnen blieb von diesen Änderungen unberührt.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Um den Mehrbedarf an Personal und Fahrzeugen teilweise zu kompensieren, wurde 2012/2013 erstmalig in einem Teilbereich der Stadt (Glashütte) der Winterdienst auf Geh- und Radwegen ausgeschrieben und von einer beauftragten Privatfirma durchgeführt.

Ein direkter Vergleich der Kosten im Winter 2011/2012 und 2012/2013 würde zu einem falschen Bild führen, da sich die Anzahl der Streu- und Räumeeinsätze im zurück liegenden Winter gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hat.

Gemäß Berechnung des Betriebsamtes betragen die gemittelten Kosten für Personal, Fahrzeuge und Streugut pro Kilometer Radweg und pro EINSATZ für den Winter 2012/2013 41,63 Euro.

Für die nun erstmals vom Betriebsamt geräumte und gestreute, zusätzliche Strecke von 71,5 km Länge ergeben sich somit zusätzliche Kosten in Höhe von 2.976,55 Euro (71,5 x 41,63 €) je EINSATZ auf den Radwegen.

2. Reaktionen / Zufriedenheit

Die Änderung der Zuständigkeiten für den Winterdienst auf Radwegen wurde in der regionalen Presse einhellig positiv beurteilt und vom ADFC ausdrücklich gelobt:

„Stadt räumt auch die Radwege – Pilot-Projekt: In diesem Winter werden Auto- und Radfahrer in Norderstedt erstmals gleichberechtigt behandelt.“
[Norderstedter Zeitung vom 29.11.2012]

„Test bestanden, die Straßen waren frei, und es gibt sogar Lob von den Radlern: Der Winterdienst in Norderstedt hat die erste Bewährungsprobe erfolgreich hinter sich gebracht. (...) Erstmals reinigt der städtische Winterdienst auch die meisten Radwege in Norderstedt. Beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) in Norderstedt ist das Pilot-Projekt gut angekommen: ‚Es ist wirklich erfreulich, dass die Radwege befahrbar sind‘, sagt Peter Stüber vom ADFC, der sich seit Jahren dafür eingesetzt hatte, dass die Stadt auch die Radwege von Schnee und Eis befreit.“
[Norderstedter Zeitung vom 12.12.2012]

„Die Verwaltung hält Wort und präsentiert einen Winterdienst auf Radwegen entlang von 89 Hauptstraßen. Der Umfang ist sogar größer als vom ADFC gefordert. Beim ersten Schneefall im Dezember besteht er seine Bewährungsprobe. **Norderstedt ist damit neben Kiel Vorbild für alle Kommunen im Lande.**“
[www.adfc-norderstedt.de/3250.htm, abgerufen am 09.07.2013]

3. Fazit:

Die Durchführung des Winterdienstes durch die Stadt Norderstedt im Pilotwinter 2012/2013 hat durchweg sehr positive Resonanzen hervorgerufen.

Hingegen hatte sich die bis zum Winter 2011/2012 geltende Übertragung der Winterdienstpflichten auch für die Radwege auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke offensichtlich nicht bewährt.

Vor diesem Hintergrund erscheint dem Betriebsamt eine erneute Änderung der Straßenreinigungssatzung und Rückübertragung des Winterdienstes auf Radwegen auf die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke nicht sinnvoll und auch nur schwer vermittelbar.

Als Rechtsgrundlage zur Übernahme des Winterdienstes auf den Radwegen an den Straßen der Anlage 2 wurde 2012 die Straßenreinigungssatzung mittels 10. Nachtragssatzung angepasst. Diese Änderung ist zeitlich nicht befristet und gilt daher bis zu einer späteren Änderung mittels 11. Nachtragssatzung auch für alle folgenden Jahre weiter fort.

Das Betriebsamt geht davon aus, dass der Winterdienst auf Radwegen (der Straßen der Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung) auch künftig durch die Stadt Norderstedt durchgeführt wird. Somit ist derzeit keine erneute Änderung der Satzung erforderlich.

Die für den Winterdienst auf Radwegen erforderlichen Finanzmittel sind vom Betriebsamt im jetzt vorliegenden Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2014/2015 eingestellt.